

Lagebericht Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016

1 Allgemeines

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz Kreisjugendamt/Kreissozialamt im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.03.2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen für UmA.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.08.2009 aufgenommen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2016 gemäß ihrer strategischen Ausrichtung die personelle Dienstleistung für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt) und des Kreissozialamtes sowie der neu hinzugekommenen stationären Hilfen für UmA des Amtes für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter und stationärer Kräfte für die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Kreissozialamt angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Lernhilfen, Eingliederungshilfen, Fachlichen Begleitungen von Pflegefamilien, Hauswirtschaftlichen Hilfen, Frühen Hilfen, Sozialen Gruppenangeboten sowie Schulassistenzen und der Heimunterbringung von UmA.

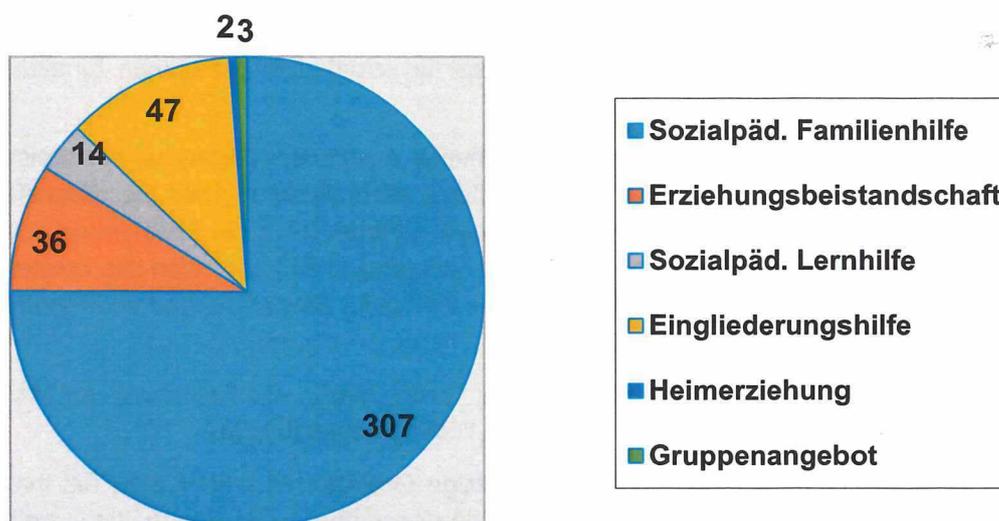
Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von der Planung stationärer Wohngruppen für UmA, gefolgt vom Aufbau und Betrieb zweier stationärer Wohngruppen in Singen. Dies beinhaltete insbesondere die Akquise und Auswahl von Personal, die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebslaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), die Beschaffung der erforderlichen Betriebsausstattung, die Einführung erster betrieblicher Abläufe, organisatorischer Strukturen und inhaltlicher Ansätze in den Wohngruppen sowie finanzielle Kalkulationen und Vereinbarungen.

Darüber hinaus ging es um die Stabilisierung und Weiterentwicklung der organisatorischen Abläufe, die Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen.

Bei den ambulanten Hilfen ist dabei gegenüber dem Vorjahr ein nahezu unverändertes Auftragsvolumen festzustellen. Der stationäre Bereich konnte Mitte Juni in Betrieb gehen und zum Jahresende waren die beiden stationären Wohngruppen mit insgesamt 18 Plätzen vollständig belegt.

2.2 Betreute Fälle

Insgesamt wurden 404 Einzelfallhilfen geleistet sowie 3 ambulante und 2 stationäre Gruppen angeboten. Die Aufteilung der Hilfen nach den verschiedenen Bereichen sah wie folgt aus:

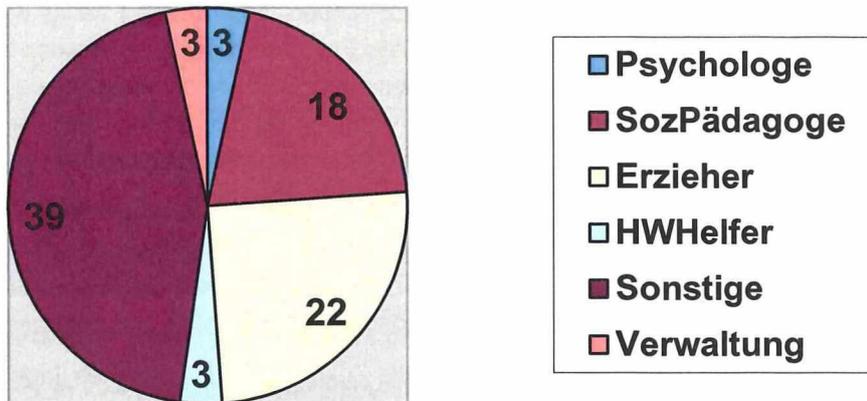


2.3 Personalbereich

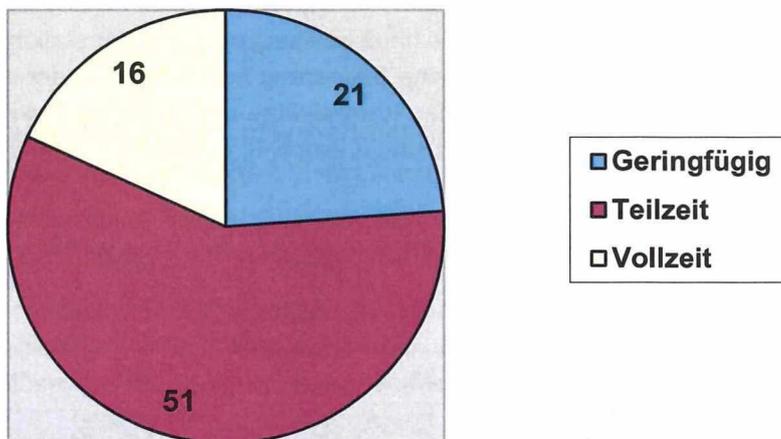
Im Jahr 2016 wurden wieder mehrere Vorstellungsrunden zur weiteren schrittweisen Anpassung des Personalbedarfs im ambulanten Bereich und zur Personalgewinnung für den stationären Bereich durchgeführt.

Ende 2016 arbeiten bei der GAH 88 festangestellte Mitarbeiter/innen (u.a. Psychologen, Sozialpädagogen, Erzieher, Hauswirtschaftliche Fachkräfte, Lebenserfahrene Personen, Verwaltungskräfte) mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zwischen Geringfügigkeit und Vollbeschäftigung.

Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Qualifikation ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



Die Verteilung der Mitarbeiter nach Voll-, Teilzeit- und Geringfügigkeit kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



Der Pool der freien Mitarbeiterinnen umfasst 5 Fachkräfte.

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sind 5 Intervisions- und 6 Supervisionsgruppen sowie ein Mentoren-System eingerichtet, darüber hinaus wurden 9 interne Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen bezuschusst.

Mit zwei Anbietern ist ein Rahmenvertrag für die Betriebliche Altersversorgung abgeschlossen, wobei diese Möglichkeit von 11 Mitarbeiter/innen genutzt wird.

3 Darstellung der Lage

3.1 Finanzierung

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich durch den Jahresüberschuss deutlich verbessert.

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz monatliche Abschlagszahlungen pro betreuten Fall. Im Folgejahr wird jeder einzelne Fall für das abgelaufene Geschäftsjahr abgerechnet. Dies geschieht auch nach Beendigung der Betreuung. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Mit dem Kreissozialamt erfolgen halbjährliche Abrechnungen gem. den in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden; dies geschieht auch nach Beendigung der Hilfe.

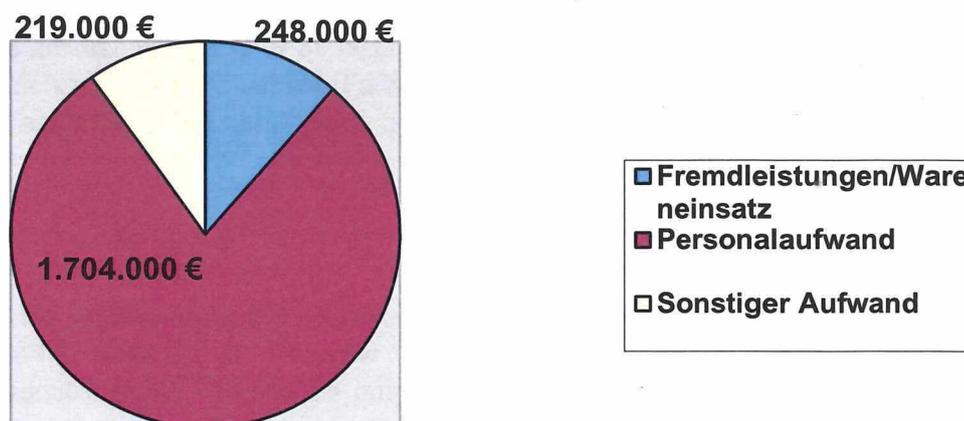
Bei den stationären Hilfen wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz bis zum Abschluss einer Entgeltvereinbarung ein Abschlagsbetrag als Tagessatz vereinbart.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres und für die Zukunft gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

In 2016 wurden Investitionen vor allem für die Ausstattung der Wohnräume für die Unterbringung der UmA in Höhe von T€ 15 getätigt. Für das Jahr 2017 wird entsprechend des Wirtschaftsplanes mit weiteren Investitionen in Höhe von T€ 10 gerechnet.

3.2 Ertragslage

Für 2016 ergeben sich Gesamterlöse von T€ 2.313 denen Aufwendungen von T€ 2.171 gegenüberstehen. Die gestiegenen Gesamterlöse sind v.a. auf das neue Leistungsangebot der stationären Hilfen für UmA mit T€ 286 zurück zu führen sowie auch auf eine Steigerung der Erlöse aus der ambulanten Eingliederungshilfe um T€ 120, der sozialpädagogischen Familienhilfe um T€ 220 und der sonstigen Lernhilfe um T€ 45. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind unwesentlich. Die Aufteilung der Aufwendungen sieht wie folgt aus:



Letztendlich ergibt sich dadurch ein Jahresgewinn von T€ 142.

Das positive Jahresergebnis ist vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten bei der Einschätzung des Zustroms von UmA sowie beim Aufbau und Betrieb des stationären Aufgabenbereiches zu sehen. Anfänglich wurde vom Amt für Kinder, Jugend und Familie ein Bedarf von 3 – 4 Wohngruppen, evtl.

einer Gruppe für Inobhutnahmen signalisiert. Dies bedeutete die Berücksichtigung von entstehenden Vorleistungen, insbesondere für Mieten, Umbaumaßnahmen, Ausstattungen und Personal. Daneben ist die Belegungsquote unsicher und bis zum Abschluss einer Entgeltvereinbarung nur von der Zahlung eines Abschlags bei den Tagessätzen auszugehen. Darüber hinaus wurde kostenbewusst gewirtschaftet.

3.3 Bestellung und Änderungen der Gesellschaftsorgane

In der Geschäftsführung gab es keine Veränderungen.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von T€ 25. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Die Gesellschafterversammlung trat 2016 drei Mal zusammen.

Der Aufsichtsrat kam in 2016 zu vier Sitzungen zusammen.

4 Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt der Geschäftsführer über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

5 Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2017 sieht Umsatzerlöse von T€ 2.922 vor, denen Aufwendungen von T€ 2.914 gegenüber stehen. Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII sowie von Heimerziehung für UmA abhängig. Es kann von einem ungefähr gleichbleibenden Bedarf bei den ambulanten Hilfen ausgegangen werden, während die Auslastung der stationären Wohngruppen UmA nur schwer planbar ist. Diese ist zum einen abhängig vom Zustrom an UmA und der Quotenerfüllung des Landkreises für diesen Personenkreis sowie zum anderen an Bedarf und Notwendigkeit an Heimunterbringungen. Eine evtl. Unterbelegung der Wohngruppen wird das Gesamtergebnis im stationären Bereich daher negativ beeinflussen.

Durch die Quotenerfüllung des Landkreises Konstanz bei der Aufnahme von UmA und den nachlassenden Zustrom besteht aktuell kaum Bedarf an einer Belegung stationärer Wohngruppen. Hinzu kommt das Ziel der Verselbstständigung und des Übergangs zu geringer betreuten Wohnformen, so dass eine Reduzierung der Belegungszahl im Laufe dieses Jahres und somit ein Fehlbetrag in diesem Bereich zu erwarten ist.

Im Bereich der Frühen Hilfen ist es durch das neue Konzept der niederschweligen Haus- und Familienpflege zu vereinzelt hauswirtschaftlichen Hilfen gekommen, die jedoch nur unwesentlich zu den Gesamterlösen beitragen.

Mit Forderungen des Betriebsrates zur Besserstellung der Mitarbeiter/innen wird immer wieder zu rechnen sein. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Vorfeld jedoch kaum einschätzbar.

Die strategischen und operativen Geschäftsziele bleiben unverändert, unter Berücksichtigung des neuen Bereiches der stationären Hilfen. Es geht weiterhin um die Übernahme der personellen Dienstleistungen für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz und des Kreissozialamtes Konstanz sowie den Betrieb der stationären Wohngruppen und damit zusammenhängend die Auswahl, Bereitstellung sowie Begleitung des dafür erforderlichen Personals.

Am 13. Juni 2017 erfolgte rückwirkend für das Jahr 2016 der Abschluss der Entgeltvereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie für die stationären Hilfen. Die bisher auf der Grundlage von Abschlägen fakturierten Leistungen wurden in der Folge im Jahresabschluss 2016 an die vereinbarten Entgelte angepasst. Die getroffene Entgeltvereinbarung hat Gültigkeit bis 31. Dezember 2017

Im Jahr 2017 wird es insbesondere um die Implementierung neuer organisatorischer Strukturen, die Festigung der betrieblichen Abläufe und die Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit in den stationären Wohngruppen gehen. Weiterhin werden die Stabilisierung der Entwicklungen, die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und die Datenerhebung als Basis für zukünftige Planungen zu bearbeiten sein. Weitere Kooperationsgespräche mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissozialamt zur Optimierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Abläufe sind vorgesehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Betriebsrat wird es darum gehen dessen Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Radolfzell, den 13. Juli 2017



Armin Motzer